

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 127.

Dinstag den 24. October

1843.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1803. (1) Nr. 23628.

**G u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums.  
Die Kosten der Criminal-Voruntersuchung sind den politischen Obrigkeiten zu ersetzen. — Es ist die Frage entstanden, ob die während der Criminal-Voruntersuchung aufgelaufenen Reklungskosten aus dem Vermögen der Inquisiten eingebracht werden dürfen. — Es haben nun Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 5. September d. J. in Betreff der von politischen Obrigkeiten während einer Criminal-Voruntersuchung bestrittenen Verpflegskosten von verhafteten Beschuldigten Folgendes anzuordnen geruht: Der politischen Obrigkeit gebühret der Ersatz derjenigen Kosten, welche sie im Falle einer nach Vorschrift des Gesetzbuches über Verbrechen vorgenommenen Verhaftung auf die Verpflegung des Beschuldigten verwendet, und vor Schöpfung des Urtheils dem Criminal-Gerichte gehörig nachgewiesen hat. — Diese gesetzliche Bestimmung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12. September 1843, Z. 289<sup>15</sup>/<sub>1770</sub>, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 6. October 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1801. (1) Nr. 24309.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der am hiesigen k. k. Lyceum erledigten Lehrkanzel der Weltgeschichte und der lateinischen Philologie wird zu Folge Decretes der h. k. k. Studienhofcommission

vom 27. September d. J., Z. 6536, der Concurs ausgeschrieben, und am 28. December d. J. in Wien, Prag, Laibach und Olmütz abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich um oberwähnten Dienstesposten, mit welchem ein Gehalt von jährlichen 800 fl. C. M., mit dem Vorrückungsrechte in die höhern Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. C. M. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concurs-Prüfung bei dem philosoph. Studiendirectorate zu melden, und daselbst die, mit dem Taufscheine, Moralitäts- und Studien-, dann mit den allfälligen Diensteszeugnissen oder sonstigen Ausweisen documentirten, an das hierortige Gubernium gerichteten Competenzgesuche zu übergeben, und darin nebstbei zu bemerken, ob sie, und in welchem Grade, mit einem bei der philosoph. Lehranstalt angestellten Professor oder dem Studiendirector verwandt oder verschwägert sind. Laibach den 7. October 1843.

3. 1802. (1) Nr. 24163.

## Verlautbarung.

Heinrich Friedrich Müller, Kunsthändler in Wien, in der Stadt No. 1149, hat als Bevollmächtigter von Artaria und Fontaine in Mannheim vorgestellt, daß in dem von hieraus unterm. 23. Juli d. J., Nr. 17576, bekannt gegebenen Allerhöchsten abschließenden Privilegium, für die Herausgabe des Kupferstiches — „die Kreuzabnahme nach Daniel di Votterra“ — zwar die Klausel enthalten sey, daß die Allerhöchste Privilegiums-Ertheilung auf jedem Exemplare anzuführen sey, daß jedoch, weil diese Exemplare noch vor der Allerhöchsten Privilegiums-Ertheilung ausgefertigt waren, die Erfüllung dieser Klausel nicht mehr möglich sey. — Bei diesem Zharbestande fand die hohe k. k. vereinigte

den; 3. hat jeder Differenz das Badium mit 10% des Ausrufspreises bar oder mittels verzinslicher Staatsobligationen oder fideijussorisch zu erlegen, oder eine angemessene anfängliche Zahlungsrate einzulassen; 4 im übrigen wird diese Licitation auf der Grundlage der mit h. Gubernial-Verordnung vom 21. April 1826, Z. 7321, J. G. S. Band 8, pag. 83 festgesetzten Bedingungen abgehalten werden; 5. das Bauobject besteht in folgendem: An Maurerarbeit 2441 fl. 44 kr., an Maurermateriale 1372 fl. 7 kr., an Steinmearbeit 462 fl. 21 kr., an Zimmermannsmateriale 1015 fl. 5 kr., an Tischlerarbeit 208 fl. 6 kr., an Schlosserarbeit 123 fl. 8 kr., an Glaserarbeit 96 fl. 36 kr., an Spenglerarbeit 436 fl. 30 kr., an Anstreicherarbeit 59 fl. 42 kr., an Kosten eines Wetterableiters 102 fl., an Schließeisen 325 fl.; Summa 7115 fl. 32 kr. — Die Hand- und Fuhrroath, Erzeugung und Zufuhr des Steines, Kalkes und Sandes besorgt die Pfarrgemeinde; 6. Plan, Vorausmaß und Baudevisé können bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neustadl am 15. September 1843.

Z. 1804. (1)

Nr. 15952.

**K u n d m a c h u n g.**

Laut hoher Gubernial-Eröffnung vom 6. October l. J., Z. 23464, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Freudenthal zu Oberlaibach ein dritter Amtschreiber mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. E. M. angestellt werde. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurß bis 15. November l. J. mit dem Beisatze bestimmt, daß die Bewerber um dieselbe ihre diebfälligen Gesuche in obiger Frist bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand auszuweisen haben. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 16. October 1843.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1790. (2)

Nr. 8950.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern des Pfarrers Mathias Gaber, mit-

telst gegenwärtigen Edictß erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Pfarr-Pfründe zu Scharfenberg, unter Vertretung der dießländigen k. k. Kammerprocuratur, pto. Eigenthumsrechtes auf den zu Gollobinek liegenden, der Herrschaft Scharfenberg sub Berg-Nr. 11 zinsbaren Weingartens eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 15. Jänner 1844 früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Mathias Gaber'schen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kautschitsch, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 10. October 1843.

Z. 1791. (2)

Nr. 8974.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Tscherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. Juni 1843 verstorbenen Simon Tscherne, die Tagsatzung auf den 20. November 1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 10. October 1843.

Z. 1794. (2)

**L i c i t a t i o n**

der zur Lotation des Bisthums Seckau in Steyermark gehörigen Herrschaft Wasserberg,

Hofkanzlei keinen Anstand, dem Gesuche der Bittsteller um Loszählung von der Befolgung jener Klausel zu willfahren, und die gehörige nachträgliche Verlautbarung dieser Loszählung anzuordnen, indem im Uebrigen der volle Inhalt des Eingangs gedachten Allerhöchsten Privilegiums aufrecht erhalten bleibt. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. September d. J., Nr. <sup>28331</sup>/<sub>2598</sub>, nachträglich bekannt gemacht. — Laibach am 8. October 1843.

3. 1788. (2) Nr. 26908.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl- amte zu Linz ist die Stelle eines ersten Cassiers in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein systemisirter Gehalt von siebenhundert Gulden Conv. Münze, und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution von Eintausend Gulden Conv. Münze verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre Gesuche mit allen ihrer Befähigung zu derselben, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, so wie die Fähigkeit zum Erlage der Caution nachweisenden Behelfen bei der k. k. ob der ennsischen Landesregierung bis zum letzten October 1843 im Wege ihrer vorgelegten Behörden zu überreichen. — Endlich haben die Bittsteller in ihren Competentengesuchen auch anzuführen, ob sie mit einem Beamten des hiesigen k. k. Cameral- und Kriegszahlamtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. ob der ennsischen Landesregierung. Linz am 25. September 1843.

Joseph Greutter,  
k. k. Regierungs-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 1813. (1) Nr. 12809.

**K u n d m a c h u n g.**

Zu Folge einer mit h. Subernal-Verordnung vom 7. September 1843, Z. 21394, anher gelangten Ermächtigung werden am 30. October 1843, und erforderlichen Falls auch am 31. October d. J., in der Amtskanzlei der Herrschaft Landespreis alle dieser Armenfondsherrschaft gehörigen Garben, und Jugendzehente, in den Dörfern: Opitschina, Martinsdorf und Großlack mit  $\frac{2}{3}$ , dann Unterponique, Tesere, Unterdobrova, Lukouk, Parjouz, Tscheschnouk, Mäglinig, Oberdobrova und Staragora mit  $\frac{1}{2}$  Großantheil genannt, und Gradische bei St. Anna, Studenz,

Richpouz, Sualle, Prapretinza, Sellaberg, Terschouz, Gradischeberg und Prislava mit  $\frac{3}{5}$ , ferner der Weinzehent in Bärnberg mit  $\frac{2}{3}$ , dann die Weinzehente und Bergrechte, als: in den Weingebirgen Gradische bei St. Anna, Studenzberg, Kleinostervitz, Altostervitz, Richpouzberg, Stemple, Terschouz oder Sallaka, Kraleuzberg, Lipnit, Aschenthal, Saverchberg, Mäglenig, Ober- und Neu-Prapretinza, Neu- und Alt-Gradische und Vermaschnik, die Bergrechte und Zehente mit allen  $\frac{2}{3}$ ; in Neuostervitz der Zehent und das Bergrecht mit  $\frac{2}{4}$ ; in Sualle und Sellaberg der Zehent mit  $\frac{2}{3}$  und das Bergrecht mit  $\frac{2}{3}$ , und in Gomilla als Neugeräuth nur der Zehent mit  $\frac{2}{3}$  in Großantheil und zwar: in den Weingebirgen Studenzberg, Parjouz, Terschouz, Mägleinig, Wesselliza, Kevische, Starogora, Hrasenberg und Langenacker mit  $\frac{1}{2}$  Bergrecht und  $\frac{2}{3}$  Zehent; in Zeer  $\frac{1}{3}$  Zehent und in Skruniza und ein Theil von Parjouz, nur  $\frac{2}{3}$  Zehent, verständigweise auf 6 nach einander folgende Jahre, d. i. seit 1. November 1843 bis hin 1849 versteigerungswise verpachtet werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, sich am erstgenannten Tage bei diesen Versteigerungen während der gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden in der Amtskanzlei der Herrschaft Landespreis einzufinden, wo die Pachtanschläge und die Pachtbedingnisse schon von nun an beliebig eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 7. October 1843.

3. 1767. (3) Nr. 11322.

**C i r c u l a r e.**

Die hohe Hofkanzlei hat mit dem herabgelangten Decrete vom 3. d. M., Z. 23952, die Erbauung einer neuen Lokalkirche zu Großbrunn auf dem von der Gemeinde angekauften neuen Bauplätze, mit Rücksicht auf das Hofkanzlei-Decret vom 26. October 1837, Z. 26090, und mit dem auf den krainischen Religionsfond als Patron entfallenden Antheil genehmiget. — Zur Ausführung dieses Baues hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 25. v. M., Z. 19857, eine Minuendo-Licitation angeordnet, welche am 13. November d. J. bei diesem Kreisamte Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit folgenden Bemerkungen eingeladen werden: — 1. Wird sich die Bestätigung des Licitations-Actes von Seite der hohen Landesstelle vorbehalten; 2. muß der Bau nach erfolgter h. Baugenehmigung in zwei Jahren gut und dauerhaft bewerket wer-

im Judenburger Kreise. — Von dem k. k. Steyermärkischen Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochwürdigsten Fürstbischofs von Seckau, Roman Sebastian, die Vornahme der mit hoher k. k. Hofkanzlei-Verordnung vom 22. August 1843, Zahl 26946, bewilligten gerichtlichen Versteigerung der zur Dotation des Bisthums Seckau gehörigen Herrschaft Wasserberg in Obersteyer bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 27. November 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landrechtlichen Rathszimmer angeordnet worden. — Diese Herrschaft liegt in Steyermark, Judenburger Kreises, vier Meilen von der Kreisstadt Judenburg, zwei Meilen von der Stadt Knittelfeld entfernt, in der Gemeinde Ingering, Pfarre St. Peter in der Gail, und besteht an Gebäuden: aus einem großen gemauerten Schlosse sammt den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden; an Grundstücken: nach den unverbürgten neuesten Catastrals Erhebungen aus 11 Joch 991 □ Klafter an Aekern, 37 Joch 161 □ Klafter an Wiesen, 1 Joch 118 □ Klafter an Gärten, 10 Joch 746 □ Klafter an Weiden, und 2334 Joch 958 □ Klft. Waldungen; an Untertanen: aus 290 Rusticals und 17 Dominical Uebarzahlen, wovon 122 rückfällig, 185 aber zulehnbar sind; an Hoheiten: aus der hohen und niederen ganz einbannigen Jagd in den ausgedehnten und besonders für das Hochwild günstig gelegenen Gemeinden Gail und Ingering, dann aus der Fischerei im Ingeringbache, Gailbache, Zettelbache etc.; an Rechten: aus Zinsgetreide, Garben- und Sackzehnten, Laudemien, Mortuarien, Torbezügen, Standrechtsgebühren, Robathen und Heimfälligkeitsrechten. — Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth pr. 43203 fl. 35 kr. C. M. im Zwanziggulden-Fusse angenommen, und jeder Licitant hat 4320 fl. C. M. entweder bar, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Creditpapieren, nach dem Tages-Course berechnet, als Badium zu erlegen. Die übrigen Licitionsbedingungen, wie auch die gerichtliche Schätzung können in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden. — Graz am 26. September 1843.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1768. (3) Nr. 10580/1250  
Concurs-Ausschreibung.  
Bei dem k. k. Stämpelamte in Graz ist

die Stelle eines Respicienten mit dem Gehalte von jährlich Sechshundert Gulden, dann jene des Signaturgehilfen mit der Löhnung von Dreihundert Fünfzig Gulden zu besetzen, worüber der Concurs bis 20. November 1843 ausgeschrieben wird. — Sene activen Beamten und Quiescenten, welche einen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, haben sich über ihre erworbenen Kenntnisse, über eine tadellose Moralität, und über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und ihre instruirten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten des gedachten Stämpelamtes verwandt oder verschwägert ist, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen. — Von der k. k. Steyer. illhr. Cameralgefällen-Verwaltung. Graz am 6. October 1843.

3. 1772. (2)

Nr. 2201.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate Surfeld wird hiemit kund gemacht: Das löbliche k. k. Kreisamt Neustadl hat mit Verordnung, vom 31. October 1842, Z. 10012, die Real-Execution der von ihren Besitzern verlassenen, in Praxis gelegenen, der Herrschaft Thurnamhart dienstbaren Realitäten, als: der sub Rectif. Nr. 180 auf Michael Dvorneg vergewährten, gerichtlich auf 89 fl. 56 kr. geschätzten Dreiviertelshube; der sub Rectif. Nr. 183 und 184 auf Andreas Matkovich und Joseph Bambiisch vergewährten, gerichtlich auf 122 fl. 51 1/2 kr. geschätzten Ganzhube, und der sub Rectif. Nr. 187 auf Marthaus Novak vergewährten, auf 88 fl. 3/2 kr. geschätzten Halbhube, zur Einbringung der Rückstände an landesfürstlichen Steuern angeordnet. — Zu diesem Ende werden drei Feilbietungstagsatzungen, als am 17. November, 19. December 1843 und 19. Jänner 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungspreise hintergegeben werden. — Das Schätzungs-Protocoll und die Grundbuchsextracte können bei diesem Bezirks-Commissariate eingesehen werden. — K. k. Bezirks-Commissariat den 28. September 1843.